

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1893**

74 (27.6.1893) Beilage zum Landboten

## Ministerium des Innern.

Die Förderung der Pferdezüchtung  
hier  
die Verbesserung und Ueberwachung  
des Stutenmaterials betr.

Nr. 15 501. Großh. Bezirksamt Sinsheim wird beauftragt, bekannt zu geben, daß ungeachtet der eingetretene Futternot Wünsche zur Erwerbung von belgischen Stutfohlen anher gerichtet wurden und daß wir nicht abgeneigt sind, den erwähnten Wünschen zu entsprechen.

Pferdezüchter, welche Lust tragen, 1½-jährige belgische Stutfohlen im Laufe dieses Spätjahrs zum Preise zwischen 600—800 Mk. zu erwerben, haben dieses binnen 4 Wochen, längstens aber bis zum 31. Juli 1893 bei dem Bezirksamte unter Angabe der etwa gewünschten Farbe, Abzeichen, Stärke und Preisliste schriftlich anzugeben. Die Wünsche der Bewerber werden, soweit es thunlich ist, Berücksichtigung finden.

Von dem Kaufpreis ist ein Drittel sofort bei der Uebernahme des Fohlens, ein zweites Drittel im Jahr 1894 und das letzte Drittel im Jahr 1895 an die Staatskasse zurückzahlen.

Dagegen hat sich der Uebernehmer des Fohlens zu verpflichten:

1. Das Fohlen kräftig zu nähren und überhaupt richtig aufzuzüchten;
2. dasselbe nicht, ehe es 2½ Jahre alt ist, zu beschlagen und zur Arbeit zu verwenden;
3. das Tier auch bis zum vollendeten vierten Lebensjahr nicht zu Lohn- und Lastfahren, insbesondere nicht zu Stein-, Kies- und Holzfahren zu gebrauchen; dem Tier bis zum vollendeten vierten Lebensjahr ausschließlich glattes Beschlag zu geben;
4. sobald das Tier im zuchtreifen Alter angelangt ist, längstens aber im Alter von 4 Jahren dasselbe zur Paarung mit einem staatlich subventionierten belgischen Hengste zuzulassen;
5. das Tier ohne Genehmigung des Gr. Bezirksamts nicht zu veräußern;
6. das Tier auf Aufforderung dem Großh. Bezirksstierarzte an Ort und Stelle und der staatlichen Prämienkommission an dem nächstgelegenen Prämierungsorte vorzuführen;
7. bei eintretender Erkrankung des Tieres dem Bezirksstierarzt Anzeige zu erstatten und das Tier durch einen Tierarzt behandeln zu lassen;
8. das Fohlen sofort bei der Uebernahme gegen **gänzliche Unbrauchbarkeit** und gegen **Todesfall** zu versichern.

Falls der Uebernehmer des Fohlens den vorgeschriebenen Verpflichtungen pünktlich nachkommt, wird die Prämienkommission, je nach Befund, dem Uebernehmer einen Nachschuß an dem Uebernahmepreise in zwei oder drei Raten bis zur Höhe von 120 Mk. gewähren.

Der Ort und die Zeit der Verteilung der Stutfohlen wird s. Bt. bekannt gegeben.

(gez.) Eisenlohr.

Nr. 12 303. Vorstehendes bringen wir zur Kenntnis der Beteiligten und machen etwaige Lusttragende darauf aufmerksam, daß Besuche längstens bis zum 20. Juli d. J. anher einzureichen sind.

Sinsheim, den 14. Juni 1893.

Großh. Bezirksamt.

Gaddum.

## Bekanntmachung.

Die Ermittlung des Ergebnisses der am 24. d. Mts. im XIII. badischen Reichstagswahlkreis (Nemter Sinsheim, Eppingen, Wiesloch, Bretten, Amtsgerichtsbezirk Philippsburg mit Kronau) stattfindenden engeren Wahl wird am **Mittwoch, den 28. d. Mts., vormittags 9 Uhr** in Sinsheim im Geschäftszimmer des unterzeichneten Wahlkommissärs vorgenommen.

Der Zutritt zu diesem Lokal steht während der Dauer des Geschäfts jedem Wähler offen.

Sinsheim, den 22. Juni 1893.

Der Landesherrliche Wahlkommissär für den  
XIII. Reichstagswahlkreis:

Gaddum.

## Bekanntmachung.

Nach §§ 3 u. 24 des Gesetzes, betr. die Besteuerung des Tabaks, ist jeder Zuhaber eines, mit Tabak bepflanzt Grundstückes (Tabakpflanzler), auch wenn er den Tabak gegen einen bestimmten Anteil oder unter sonstigen Bedingungen durch einen andern anpflanzen oder behandeln läßt, verpflichtet, der Steuerbehörde des Bezirks bis zum Ablauf des 15. Juli d. J. die bepflanzen Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe genau und wahrhaft schriftlich anzugeben. Derselbe erhält darüber von der gedachten Behörde eine Bescheinigung.

In Betreff der erst nach dem 15. Juli bepflanzen Grundstücke muß die Anmeldung spätestens am dritten Tage nach dem Beginn der Bepflanzung bewirkt werden.

Die Tabakpflanzler werden mit Bezugnahme hierauf in Kenntnis gesetzt, daß sie die Impresen zu ihren Anmeldungen, wie seither, bei den Untererhebern ihres Wohnorts in Empfang nehmen können, daß sie aber sobald die von ihnen auf Seite 2 Spalte 1/4 mit den erforderlichen Angaben versehenen Impresen, also ihre Anmeldungen zur Steuer, wie seither beim Untererheber desjenigen Ortes abzugeben haben, in dessen Gemarkung die angepflanzten Grundstücke liegen. Man macht darauf aufmerksam, daß die Einreichung der Anmeldungen genau innerhalb der oben bezeichneten Fristen erfolgen muß, weil die Nichterhaltung der letztern unabweislich Strafen nach sich zieht.

Ueber die erfolgte Anmeldung erhalten die Tabakpflanzler von den Untererhebern eine Bescheinigung. Es liegt im wesentlichen Interesse der Tabakpflanzler, daß sie diese Bescheinigung längere Zeit sorgfältig aufbewahren, um sich nötigenfalls über die wirklich erfolgte Anmeldung ausweisen zu können.

Die Bürgermeisterämter werden im Interesse ihrer Gemeinde-Angehörigen ersucht, Vorstehendes unverzüglich auf ordentliche Weise in ihrer Gemeinde bekannt machen zu lassen.

Sinsheim, den 23. Juni 1893.

Großh. Obervernehmer.

## Futter- und Strennot betr.

(Von Landw.-Lehrer Vincenz.)

Die außergewöhnliche Trockenheit, welche in diesem Frühjahr über unser Land sich erstreckte, vernichtete die Hoffnungen auf ein reichliches Grünfütterertragnis. Diese Thatsache ist um so bedauerlicher, als eben die Heu- und Strohvorräte vom Jahr 1892 nicht besonders umfangreich waren und jetzt nahezu erschöpft sind. Bei der Mehrzahl der Landwirte macht sich der Grünfüttermangel auf empfindliche Art bemerklich; schlimmer noch wird im kommenden Winter der Heumangel werden. Ein nicht unerheblicher Teil der Futtergewächse hat an seiner Triebkraft große Einbuße erlitten, die Niederschläge der letzten Zeit vermochten bis jetzt nicht den Grund zu einem ausgiebigen 2. Futterchnitt zu legen. Ob der letztere das bringt, was man von ihm erwartet, ist sehr fraglich. Hierzu kommt noch, daß das Getreide vielfach dünn steht und kurze Halme aufweist; hauptsächlich wahrnehmbar bei Sommerhalbfrüchten.

Nichts ist natürlicher, als daß solche Verhältnisse das Vieh hinsichtlich seiner Erhaltung lästig erscheinen lassen. Der Landwirt sucht alle einigermaßen entbehrlichen Rindviehstücke zu verkaufen, was aber bei der verhältnismäßig geringen Nachfrage nach Vieh nur mit beträchtlichen Verlusten geschehen kann.

Eine tiefgehende Schädigung der den Wohlstand der bäuerlichen Landwirte begründenden Viehzucht steht bevor und tritt ein, wenn nicht die von sachverständiger Seite empfohlenen Abwehrmaßregeln ergriffen werden. Nur leichtfertige oder kurzfristige Landwirte sind im Stande, dies zu bezweifeln!

**Rasches Handeln thut not. Gefahr steht im Verzug! Ohne Geld auszugeben, kann der Landwirt seine Lage nicht bessern.** Er beachte aber wohl, daß bei der von Tag zu Tag wachsenden Nachfrage nach Ersatzmitteln für die fehlenden Grünfütter- und Streubeträge zeitiges Deffnen der Börse Geldersparnisse im Gefolge hat!

Die Hilfe, welche den Landwirten seitens Gr. Ministeriums des Innern zu Teil wird, bewegt sich in den weitesten Schranken und besteht in Veranlassung von ausnahmsweise reichlichen Abgaben von Streu und Futter aus den Wäldern, Organisierung von Bezügen im Großen, Frachtermäßigung, Zahlungserleichterungen durch Gewährung langer Borgfristen u. s. w., Erleichterung von Privatfischlungen.

Um die Not und ihre Folgen soviel als möglich abzumildern und die vom Staate gebotenen Vergünstigungen nach Kräften auszunützen, ist dem Landwirte anzuraten:

1) **Weitgehendste Inanspruchnahme des Waldes zur Gewinnung von Streu und Futter**, soweit dies von den Großh. Bezirksforstereien zugelassen werden kann.

2) **Verwendung des Strohes zu Futterzwecken; Verfütterung des Grünfutters und Strohes in Form von Hacksel; Zusatz von Kraftfutter:** pro Stück und Tag entweder 3 Pfund Delfuchen (Palmfuchen und Sesamfuchen) besonders zu empfehlen, letztere billiger und kaum weniger nahrhaft als erstere, oder 3 Pfund Reismehl, 2 Pfund Kleie und 1 Pfund Palmfuchen, oder 3 Pfund Kleie und 2 Pfund Palmfuchen, oder 6 Pfund Kleie, oder endlich 1 Pfund Palmfuchen und 6 Pfund Reismehl. Die Preise stellen sich ungefähr per Zentner bei Palmfuchen auf 7 Mk. 25 Pfg., bei Sesamfuchen auf 6 Mark 60 Pfg., bei Reismehl, was auch sehr zu empfehlen, und bei Kleie je auf 5 Mk. 25 Pfg. — Eventuell wäre auch Futterstroh zu kaufen.

3) **Ergänzung der Streuvorräte mit Torfstreu;** ein Wagen von 200 Zentnern kostet ab Mannheim etwa 200 Mk. Per Stück und Tag rechnet man 10 Pfund.

4) **Umbruch ausgebrannter Aecker und Anbau derselben:**

a) **zur Benützung in diesem Jahre, mit Pferdezaunmais, Dickrüben, Wicken, weißen Senf, weißen Rüben.** Die beiden ersten können bis Ende Juli angebaut werden, die drei letzten noch im Monat August;

b) **zur Benützung im nächsten Früh-Jahre, mit der zottigen Winterandwicke, die sehr winterfest ist, und von welcher man pro Morgen 60 Pfund im Gemenge mit 40 Pfund Roggen sät; ferner mit Johannisroggen, und Inlarnattlee.** Alle drei können nach der Ernte gesät werden. Die Preise per Zentner sind etwa:

bei Pferdezaunmais	10—11 Mark
bei gewöhnlichen Wicken	9—10 "
bei zottig. Winterandwicke	40—46 "
bei Inlarnattlee	33—34 "
bei Johannisroggen	15—16 "
bei weißem Senf	32—33 "
bei Dickrüben (gelben Oberdorfern)	55—56 "
bei weißen Rüben	65—66 "

5) **Verwendung von Hülfsdüngern** wie Chilisalpeter, Thomasmehl und Kainit-Chilisalpeter, 1 Zentner per Morgen, zur Steigerung des diesjährigen Ertrags von Wiesen, Mais, Senf und Rüben; auf

Sommerhalmsfrüchte, die noch sehr zurück sind, streue man  $\frac{1}{2}$  Zentner pro Morgen. — Thomasmehl 4 Zentner pro Morgen und Kainit 2 Zentner pro Morgen werfe man im Spätjahr auf Wiesen und Kleeftüde zur Sicherung einer reichlichen Futterernte im nächsten Jahr.

Preise per Zentner für Chilisalpeter mit  $15\frac{1}{2}$ —16 % Stickstoff =  $10\frac{1}{2}$  Mk.  
 " " " für Thomasmehl mit 16 % Phosphorsäure = 2 Mk.  
 " " " für Kainit mit 23—24 % schwefel. Kali =  $1\frac{1}{2}$ —2 Mk.

Nie kaufe man Waren, ohne sich für die Güte derselben Garantie geben zu lassen.

Beim Bezug im Großen stellen sich die Preise im Allgemeinen niedriger, deshalb Veranstaltung großer Bezüge und zwar womöglich durch Vermittlung der Direktion des landwirtschaftlichen Bezirksvereins!

6) Zum Viehverkauf schreite man erst, wenn die Preise, die zur Zeit schlecht sind, eine respectable Höhe erreicht haben. Man lasse nicht außer Acht, daß nach gut genährtem Vieh die Nachfrage am besten ist. Unter keinen Umständen verkaufe man gute Zuchtkühe, die Goldquellen der Wirtschaft! Sobald reichlicher Regenfall eintritt, steigen die Viehpreise. Der Staat will keinen Niedergang des mit bedeutenden Opfern errungenen hervorragenden Standes der Viehzucht, und deshalb darf man auch annehmen, daß Mittel und Wege gefunden werden, um den in große Not kommenden Landwirten die Erhaltung ihrer wertvollen Zuchtviehbestände zu ermöglichen.

Die Bürgermeisterämter werden aufgefordert, die Landwirte ihrer Gemeinden zu versammeln, denselben vorstehende Denkschrift zu eröffnen und zu erläutern und mit denselben die Lage der Landwirtschaft zu besprechen. Wir verweisen auf die Ihnen schon in dieser Sache zugegangenen Schreiben und sprechen den Wunsch aus, es möchte, wenn Landwirte, die kaufen wollen, gegenwärtig nicht die nötigen Baarmittel haben, auf billige Weise Geld verschafft oder Vorschüsse aus der Gemeindefasse gegeben werden. Jedenfalls sollte man zu hindern suchen, daß Vieh zu Schleuderpreisen abgegeben wird oder wertvolle Zuchtkühe geschlachtet werden.

Wir empfehlen den Herren Gemeindebeamten in dieser schweren Zeit besonders den kleineren Bauer zu stützen und ihm mit Rat und That an die Hand zu gehen.

Bestellungen von Futtermitteln oder Düngstoff sollten stets im Großen für die ganze Gemeinde ausgeführt werden.

Wir bieten unsere Vermittlung an und werden einlaufende Bestellungen durch den Landesverband der bad. Consumvereine ausführen lassen, wobei die Besteller Creditgewährung bis zu 6 Monaten und Frachtermäßigungen beim Eisenbahntransport zu erwarten haben.

Wir erwarten binnen 4 Wochen Bericht darüber, was in den einzelnen Gemeinden geschehen ist.

Sinsheim, den 22. Juni 1893.

Gr. Bezirksamt.  
Gaddum.

Weiler.

## Jagd-Verpachtung.

Dienstag, den 11. Juli d. Js.,  
nachmittags  $\frac{1}{2}$  2 Uhr.



wird in dem Rathause dahier die Jagd hiesiger Gemarkung auf weitere sechs Jahre, vom 1. Februar 1894 bis 31. Januar 1900 verpachtet.

Als Steigerer werden nur solche Personen zugelassen, welche sich im Besitze eines Jagdpasses befinden, oder durch ein bezirksamtliches Zeugnis nachweisen, daß gegen die Erteilung des Jagdpasses ein Bedenken nicht obwaltet.

Die Bedingungen liegen im Rathause dahier zur Einsicht offen.  
Weiler, den 24. Juni 1893.

Bürgermeister:  
Müller.

Karlsruhe.

## „Badischer Landesbote“

Badischer General-Anzeiger, Karlsruher Anzeiger  
und Handelsblatt.

XI. Jahrgang.

Erscheint täglich.

Wirksamstes Inseratenblatt Badens.

Abonnement bei allen Postämtern zum Preise von  
Mark 1.90 vierteljährlich.

Inseratenpreis auswärts nur 20 Pf.; höchster Rabatt  
bei größern Aufträgen.

Neu!

# REBWEIN

Neu!

verwenden wir jetzt zur Fabrikation von

## Kunstwein,

um als ältestes und größtes Geschäft dieser Branche immer das Beste zu bieten.

Auch liefern wir als **Neuheit** in diesem Jahre

**steuerfrei**

(die Steuer — 3 Mark pro 100 Liter — wird von der Rechnung abgezogen).

Woh zu 22 Pfennig } per Liter  
Koch zu 24 Pfennig } 3 monatliche Vorgfrist.

Probefäßchen von 20 bis 22 Liter mit Faß werden unter  
Nachnahme von 8 Mark abgegeben.

Mayer-Mayer in Freiburg (Baden).

## Norddeutscher Lloyd Bremen.

Beste Reisegelegenheit.

Nach Newyork wöchentlich dreimal,  
davon zweimal mit Schnelldampfern.  
Nach Baltimore mit Postdampfern  
wöchentlich einmal.

Oceanaufahrt

mit Schnelldampfern 6—7 Tage,  
mit Postdampfern 9—10 Tage.

Nähere Auskunft durch

Jacob Oster, Chirurg in Steinsfurth.  
Carl Stocker, Agent in Rappennau.  
Sch. Schmitt, Ratschreiber in Neckar-  
Gerach.

## Nur Vortheile

erwachsen denjenigen Inserenten, welche ihre Insertions-  
Aufträge durch die erste und älteste Annoncen-Expedition

## Haasenstein & Vogler,

Actiengesellschaft,

E. 3. I. parterre. Mannheim, Fernsprecher 499,

ausführen lassen, denn:

1. erhalten sie nur die Original-Zeilenpreise der Zeitungen berechnet, auf welche je nach Umfang der Aufträge der höchste Rabatt gewährt wird,
2. es genügt — auch für die grösste Anzahl von Zeitungen — stets nur eine Abschrift der Anzeige,
3. ersparen sie ausser Zeit und Mühe für Korrespondenzen, das Porto für die Briefe und Geldsendungen an die verschiedenen Zeitungen und
4. sind sie gewissenhafter, rascher Erledigung, vortheilhaften Satzes, sowie im Bedarfsfalle des objectivsten, fachkundigsten Rathes sicher.

Zeitungs-Verzeichnisse und Kosten-Vorausrechnungen  
auf Wunsch gratis und franco.

## Friedrich Müller, Heidelberg,

Hauptstraße 73,

empfehlte sein Lager in Baumaterialien:

Steinzeugröhren zur Herstellung von Kanalisationen, Kaminen, Dunstrohr-  
und Abortleitungen samt allen zugehörigen Façonstücken.  
Schottische Gussröhren für Abwasserleitungen; Gussdeckel zc., überhaupt  
sämtliche zu Kanalisationen nötige Gusswaren.  
Saargemünder Thonplatten in verschiedenen Farben, Formen und Größen.  
Metallische Mosaikplatten in verschiedenen Dessins, zum Belegen von  
Gängen, Küchen, Vorplätzen, Badezimmern zc.  
Glasirte Porzellanplatten in verschiedenen Mustern zum Bekleiden von  
Wandflächen in Küchen, Badezimmern, Stallungen zc.  
Mack's Gipsdiele in allen Stärken, zur raschen, schnell trocknenden Her-  
stellung von Decken, Zwischenböden und hauptsächlich im Hohlen stehender  
Wände.  
Feuerfeste Materialien, wie Badneine, Cement und Erde.

Frachtbriefe empfiehlt die Buchdruckerei von G. Becker  
in Sinsheim.